

# NIEDERSCHRIFT

über die **konstituierende Sitzung des Zweckverbandes Hamburger Hallig**  
Dienstag, dem 24.07.2018, 10:00 Uhr, in Bredstedt, **Amtsverwaltung, Theodor-Storm-Str. 2, Sitzungssaal Nr. 304 A, Aufgang Treppenhaus Mitte**

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 10:50 Uhr

## Anwesend:

### Verbandsmitglied

Dirk Albrecht  
Anke Dethlefsen  
Tim Friedrichsen  
Armin Jeß  
Dr. Bernd Meyer  
Sigrid Nissen  
Hermann Schultz  
Karl-Heinz Sodemann  
Gerhard Volquardsen  
Claudia Weinbrandt

### Protokollführerin

Bente Petersen

### Zuhörer:

### Nicht anwesend:

### Verbandsmitglied

Dr. Detlef Hansen (fehlt entschuldigt)

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Verabschiedung der ausgeschiedenen Verbandsmitglieder
- 3 Feststellung des ältesten Mitgliedes der neuen Verbandsversammlung durch den Verbandsvorsteher
- 4 Wahl der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers unter Leitung des ältesten Mitgliedes
- 5 Ernennung und Vereidigung der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers
- 6 Wahl der 1. stellvertretenden Verbandsvorsteherin oder des 1. stellvertretenden Verbandsvorstehers
- 7 Wahl der 2. stellvertretenden Verbandsvorsteherin oder des 2. stellvertretenden Verbandsvorstehers
- 8 Ernennung und Vereidigung der 1. und 2. stellvertretenden Verbandsvorsteherin oder des 1. und 2. stellvertretenden Verbandsvorstehers

- 9 Verpflichtung der übrigen Mitglieder der Versammlung durch die  
Verbandsvorsteherin oder den Verbandsvorsteher
- 10 Genehmigung der Niederschrift vom 26.02.2018
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die I. Nachtragssatzung zur Ver-  
bandssatzung des Zweckverbandes Hamburger Hallig  
Vorlage: 266/013/2018
- 12 Bericht des Zweckverbandsvorstehers
- 13 Anträge
- 14 Mitteilungen und Anfragen

### **Sitzungsverlauf:**

**Zu Punkt 1 der TO:**  
(Eröffnung und Begrüßung)

Zweckverbandsvorsteher Gerhard Volquardsen begrüßt alle Anwesenden recht herzlich, insbesondere Herrn Hinrichs von den Husumer Nachrichten. Zur konstituierenden Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen. Die Zweckverbandsversammlung ist beschlussfähig. Bente Petersen wird mit der Protokollführung beauftragt.

**Zu Punkt 2 der TO:**  
(Verabschiedung der ausgeschiedenen Verbandsmitglieder)

Aus der Zweckverbandsversammlung scheiden die Zweckverbandsmitglieder Antje Hansen, Hans-Jakob Paulsen und Peter Tücksen aus.

Peter Tücksen und Hans-Jakob Paulsen sind zur heutigen Sitzung nicht anwesend. Zweckverbandsvorsteher Gerhard Volquardsen bedankt sich bei Antje Hansen für die geleistete Arbeit in den letzten zehn Jahren.

**Zu Punkt 3 der TO:**  
(Feststellung des ältesten Mitgliedes der neuen Versammlung durch den Vorsteher)

Es wird festgestellt, dass Hermann Schultz das älteste Mitglied der Versammlung ist.

**Zu Punkt 4 der TO:**  
(Wahl der Vorsteherin oder des Vorstehers unter Leitung des ältesten Mitgliedes)

Hermann Schultz übernimmt daraufhin den Vorsitz der Zweckverbandsversammlung. Für die Wahl des Zweckverbandsvorstehers wird Gerhard Volquardsen vorgeschlagen. Eine geheime Wahl wird nicht beantragt, so dass offen gewählt wird.

Gerhard Volquardsen wird einstimmig zum Zweckverbandsvorsteher gewählt.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu Punkt 5 der TO:**

(Ernennung und Vereidigung der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers)

Gerhard Volquardsen leistet den Diensteid gem. § 47 LBG und wird mit Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Zweckverbandsvorsteher des Zweckverbandes Hamburger Hallig ernannt.

**Zu Punkt 6 der TO:**

(Wahl der 1. stellvertretenden Verbandsvorsteherin oder des 1. stellvertretenden Verbandsvorstehers)

Für die Wahl zur 1. stellvertretenden Zweckverbandsvorsteherin wird Claudia Weinbrandt vorgeschlagen. Da keine geheime Wahl beantragt wird, wird offen gewählt.

Wahlergebnis: 9 Stimmen für Claudia Weinbrandt bei 1 Enthaltung

**Zu Punkt 7 der TO:**

(Wahl der 2. stellvertretenden Verbandsvorsteherin oder des 2. stellvertretenden Verbandsvorstehers)

Für die Wahl zur 2. stellvertretenden Zweckverbandsvorsteherin wird Anke Dethlefsen vorgeschlagen. Da keine geheime Wahl beantragt wird, wird offen gewählt.

Wahlergebnis: 9 Stimmen für Anke Dethlefsen bei 1 Enthaltung

**Zu Punkt 8 der TO:**

(Ernennung und Vereidigung der 1. und 2. stellvertretenden Verbandsvorsteherin oder des 1. und 2. stellvertretenden Verbandsvorstehers)

Claudia Weinbrandt leistet den Diensteid gem. § 47 LBG und wird mit Aushändigung der Ernennungsurkunde zur 1. stellvertretenden Zweckverbandsvorsteherin des Zweckverbandes Hamburger Hallig gewählt.

Anschließend leistet Anke Dethlefsen den Diensteid gem. § 47 LBG und wird mit Aushändigung der Ernennungsurkunde zur 2. stellvertretenden Zweckverbandsvorsteherin des Zweckverbandes Hamburger Hallig gewählt.

**Zu Punkt 9 der TO:**

(Verpflichtung der übrigen Mitglieder der Versammlung durch die Verbandsvorsteherin oder den Verbandsvorsteher)

Zweckverbandsvorsteher Gerhard Volquardsen verliest die Verpflichtungsformel und verpflichtet die Zweckverbandsmitglieder per Handschlag zur Verschwiegenheit und zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben

**Zu Punkt 10 der TO:**

(Genehmigung der Niederschrift vom 26.02.2018)

Für die Niederschrift der Sitzung vom 26.02.2018 werden folgende Änderungen beantragt und vorgenommen:

- TOP 3: Die Grillhütte befindet sich nicht auf der Hamburger Hallig sondern am Amsinck-Haus.
- TOP 5: Die sieben Veranstaltungen fanden im Amsinck-Haus statt und nicht auf der Hamburger Hallig.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

**Zu Punkt 11 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung über die I. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Hamburger Hallig  
Vorlage: 266/013/2018)

**Begründung:**

Das Zweckverbandsmitglieder Amt Mittleres Nordfriesland ist seit dem 01.06.2018 unter hauptamtlicher Leitung und hat einen hauptamtlichen Amtsdirektor.

Die Hauptsatzung des Zweckverbandes ist entsprechend anzupassend, dass die Vertretung des Amtes Mittleres Nordfriesland am dem 01.06.2018 nicht mehr durch den ehrenamtlichen Amtsvorsteher (als ehrenamtlich verwaltetes Amt), sondern durch den Amtsdirektor erfolgt.

Ergänzend kann der § 9 „Verarbeitung personenbezogener Daten“ angepasst und abgeändert werden auf die neuen Satzungsmuster gem. Runderlass des Innenministeriums vom 15.05.2018.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung beschließt die I. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Hamburger Hallig, die als Anlage diesem Protokoll beigefügt ist und die zum 24.07.2018 in Kraft tritt.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu Punkt 12 der TO:**

(Bericht des Zweckverbandsvorstehers)

Zweckverbandsvorsteher Gerhard Volquardsen berichtet über folgende Themen:

- Die Saison läuft gut an. Es ist viel Zulauf bei den Wohnmobilplätzen. Die Fahrräder werden momentan weniger gemietet, da es zu warm ist.
- Die Nutzung der Schranke und die damit verbundene Einnahme ist gut.
- Der Mülleimer am Amsinck-Haus wurde erneuert.

- Das Amsinck-Haus wurde gestrichen.
- Die Ausstellung im Amsinck-Haus hat sich bisher nicht verändert.
- Das Personal kommt gut miteinander aus.
- Es wurden zehn neue Fahrräder angeschafft. Es wurden dem Zweckverband drei von den Fahrrädern vom Fahrradhandel in Bredstedt geschenkt.
- Das Kulturprogramm von Hannelore Rabe und Anke Dethlefsen läuft gut.
  - Hannelore Rabe berichtet in dem Zusammenhang kurz, dass die nächsten Veranstaltungen am 08.08.2018 und 05.09.2018 stattfinden.
- Das Faltblatt ist nicht mehr in ausreichender Zahl vorhanden und wird nun nachgedruckt. Der Nachschub soll lt. Armin Jeß noch dieses Jahr kommen.

<p><b>Zu Punkt 13 der TO:</b> (Anträge)</p>
---

Es ergehen drei Anträge von Dirk Albrecht:

1. Bei den Toiletten auf der Hamburger Hallig muss sich dringend etwas verändern. Es sind sehr alte Rohre und diese verstopfen immer wieder. Der Pächter ist mit dieser Situation momentan unzufrieden. Der Gastwirt hat bereits ein Schild an der Toilettentür befestigt, dass diese dem Nationalpark gehören und nicht ihm.

Armin Jeß berichtet, dass laut Aussage der GMSH (Gebäudemanagement Schleswig-Holstein) alle Elemente ausgetauscht werden sollten. Er wird es nochmals an die Firma weiterleiten, damit sich bald etwas an der Situation ändert.

2. Auf der Hamburger Hallig liegt man oft auf dem Schafsmist. Das Areal wo das Gras am höchsten ist, müsste gekürzt werden. Die Liegefläche sollte anschaulicher gestaltet werden. Vielleicht gibt es auch ein Gartengerät, welches beim Mähen gleichzeitig die Misthaufen mitaufsammelt.

Gerhard Volquardsen wird sich der Sache annehmen.


3. Es wurde von den Einwohnern der Gemeinde Reußenköge an den Bürgermeister herangetragen, dass Sie gerne eine ermäßigte Überfahrt hätten. Als Begründung wurde dargelegt, dass ‚Einheimische‘ keine Kurtaxe zahlen.

Sigrid Nissen brachte in das Gespräch ein, was denn die anderen Einwohner aus den umliegenden Gemeinden denken sollen, die ebenfalls sehr häufig auf der Hamburger Hallig sind.

Der Antrag wurde abgelehnt.

<p><b>Zu Punkt 14 der TO:</b> (Mitteilungen und Anfragen)</p>
---

Es ergehen keine Mitteilungen und Anfragen.

Vorsitz	Protokollführung
Gerhard Volquardsen	 Bente Petersen

**I. Nachtragssatzung**  
**zur Verbandssatzung**  
**des Zweckverbandes Hamburger Hallig**

Aufgrund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der z.Zt. geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der z.Zt. geltenden Fassung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 24.07.2018 und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein vom \_\_\_\_\_ folgende I. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Hamburger Hallig erlassen:

**Artikel I**

I. Der § 4 Abs. 1 wird folgt geändert und neu gefasst:

**§ 4**  
**Verbandsversammlung**

1) Die Verbandsversammlung besteht aus

der/dem Bürgermeister/in der Gemeinde Reußenköge  
der/dem ~~Amts~~direktor/in des Amtes Mittleres Nordfriesland  
der/dem Vertreter/in des Landes Schleswig-Holstein  
der/dem Vertreter/in des Naturschutzbundes Deutschland (NABU)

Die Absätze 2 bis 5 bleiben unverändert.

II. Der § 9 wird folgt geändert und neu gefasst:

**§ 9**  
**Verarbeitung personenbezogener Daten**

- 1) Namen, Anschrift, Funktion und Tätigkeitsdauer der Mitglieder der Verbandsversammlung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder werden vom Zweckverband zu allen mit der Ausübung des Mandats verbundenen Zwecken verarbeitet. Die Daten nach Satz 1 werden auch nach dem Ausscheiden aus dem Amt zu archivarischen Zwecken weiter verarbeitet.
- 2) Darüber hinaus verarbeitet der Zweckverband Anschrift und Kontoverbindung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen. Eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt (mit Ausnahme an das Finanzamt gem. Mitteilungsverordnung).
- 3) Für den Zweck, Gratulationen auszusprechen, kann der Zweckverband auch das Geburtsdatum der im Absatz 1, Satz 1 genannten Personen verarbeiten, soweit dafür die Einwilligung der Betroffenen vorliegt.

- 4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Daten von ehrenamtlich Tätigen.
- 5) Die Daten nach Absatz 1 Satz 1 werden durch den Zweckverband in geeigneter Weise veröffentlicht, gegebenenfalls zusammen mit weiteren Daten nach § 32 Abs. 4 Gemeindeordnung i.V.m. § 5 Abs. 6 GKZ

## Artikel II

### § 20 Inkrafttreten

Diese I. Nachtragssatzung tritt am 24.07.2018 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 5 Abs. 5 GkZ wurde mit Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein vom \_\_\_\_\_ (Az: \_\_\_\_\_) erteilt.

Bredstedt, den \_\_\_\_\_

Der Verbandsvorsteher

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
(Volquardsen)